

Über die Konstruktion einer globalen Öffentlichkeit

Jörg KRUTH

Einleitung

Prozesse der sogenannten Globalisierung erreichen nur selten wirklich eine globale Dimension. Oft haben wir es mit grenzüberschreitenden Prozessen zu tun, die über die Begrenzung nationalstaatlicher Konstrukte hinausgehen. Mit Globalisierung, oder auch gesellschaftlicher Denationalisierung könnte man gesellschaftliche Interaktionen über nationalstaatliche Grenzen hinaus bezeichnen. Beisheim und Zürn sagen über die gesellschaftliche Denationalisierung folgendes aus:

Gemessen wird die gesellschaftliche Denationalisierung daran, ob die grenzüberschreitenden Aktivitäten gesellschaftlicher Akteure absolut oder relativ zu den Aktivitäten innerhalb einer nationalen Gesellschaft zunehmen. Beispiele für einen solchen Anstieg des grenzüberschreitenden Austausches sind nicht nur im Wirtschaftsbereich mit dem Import und Export von Gütern, Dienstleistungen und Kapital zu finden, sondern auch – und teilweise sogar ausgeprägter – in den Bereichen Kommunikation und Kultur, im Umwelt- sowie im Sicherheitsbereich mit dem steigenden Austausch von Zeichen, Schadstoffen, Risiken oder Bedrohungen über Grenzen hinweg... (Beisheim/Zürn 1999: 306)

Am Anfang ihrer Diskussion über Globalisierung steht das folgende Problem, „daß die Gültigkeitsreichweite der nationalstaatlichen Regelungen die realen Grenzen der zu regelnden gesellschaftlichen Handlungszusammenhänge zunehmend unterschreitet und mithin die zentrale Bedingung

effektiven und demokratische Regierens [...] unterminiert wird.“ (Beisheim/Zürn 1999: 307) Zu einem Kernproblem der Globalisierung wird also, dass Menschen, die durch Entscheidungen betroffen sind, ebenso häufig von für sie bedeutsamen Entscheidungsprozessen auf anderer nationalstaatlicher Ebene ausgeschlossen werden.

Wie können angesichts der Effekte der Globalisierung angemessene Regelungen geschaffen werden? Es soll im folgenden beantwortet werden, welche Rolle transnationale Nicht-Regierungsorganisationen (NROs) im Prozess von Globalisierung und ungleichzeitiger Denationalisierung einnehmen können. Vielfach tun sie dies über die Konstruktion einer globalen Öffentlichkeit.

In der internationalen Politik lässt sich bislang erkennen, dass bei zwischenstaatlichen Verhandlungen überwiegend auf die Verhandlungsstrategie des „bargaining“ von verschiedenen Parteien territorial definierter Kollektivakteure zurückgegriffen wird. In der Form eines pluralistischen Politikmodells könnte die territoriale Organisation um eine funktionale ergänzt werden. Dies würde durch eine Einmischung von NROs auf den verschiedensten Gebieten eine verstärkte Hinwendung zu der Verhandlungsstrategie des „arguing“ bedeuten. Sind sie transnational organisiert, haben sie die Möglichkeit einer effektiveren Bündelung von finanziellen und materiellen Ressourcen, auch ist ein innerorganisatorisches Informationssystem, sowohl für die Lösung von Problemen, als auch für die Mobilisierung der Mitgliederschaft von Vorteil. So erscheinen besonders Organisationen, die Strukturen sowohl auf internationaler, nationaler und lokaler Ebene besitzen, bei der Problemlösung von Denationalisierungsproblemen wirksam zu sein. NROs, ein europäisches und damit auch deutsches Exportprodukt, sollen in dieser Abhandlung als Akteure in einer globalen Öffentlichkeit vorgestellt werden. Am Betätigungsfeld der Menschenrechte lässt sich abschließend die Problematik exemplarisch verdeutlichen.

Die Diskussion um Globalisierung und Öffentlichkeit

Globalisierung

In den letzten 15 Jahren wird in den Sozial- und Politikwissenschaften der Beginn eines neuen Zeitalters weltweiter Vernetzungen in ökonomischer, politischer und auch kultureller Hinsicht verortet oder begrifflich als Anbruch einer „Zweiten Moderne“ und „global culture“ gefasst.¹ Grundlegend für diese These der zweiten Moderne ist die Feststellung einer bisher beispiellosen weltweiten Kommunikationsverdichtung, die sich bereits in den 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts abzuzeichnen begann, ihre gesellschaftliche Wirkungskraft aber, so Kaelble, Kirsch und Schmidt-Gernig, erst durch den Fall des Eisernen Vorhangs entfaltete. Globalisierung, um einen anderen Begriff für diese Entwicklungen zu gebrauchen, wird in den unterschiedlichen Studien einer postulierten Weltgesellschaft immer wieder hervorgehoben, setze den Nationalstaat massiv unter Handlungsdruck, insbesondere durch ihren Netzwerkcharakter und die Ausbildung gegenseitiger Abhängigkeiten, in denen sich Globalität und Lokalität gegenüberstehen. Dabei zeichnet sich eine Fülle von Kontroversen zum Begriff der Globalisierung ab, auch über konkrete Mechanismen und historische Entwicklungsprozesse, denn in der wissenschaftlichen Diskussion gibt es keine allgemein geteilte Meinung darüber, wie dieser Globalisierungsprozess historisch einzuordnen ist. In der Retrospektive auf die Ausbildung von Nationalstaaten in den letzten zwei Jahrhunderten wird offenbar, dass die starke Bedeutung der nationalen Ebene² in Öffentlichkeit und Identitätskonstruktion im Zusammenhang mit historischen Bezügen, wie etwa technischem Fortschritt, Expansion kolonialer Hegemonien und innerstaatlicher sozialer Umverteilung zu sehen ist. Gegenwärtig findet in einem Folgeprozess, in einigen Feldern,

1 vgl. Beck (1997, 1998), Robertson (1992), Featherstone (1990) zitiert nach Kaelble, Kirsch, Schmidt-Gernig 2002: 7; vgl. Windfuhr (1999)

2 zur historischen Konstruktion der Nation vgl. Anderson (1993)

wie dem der Politik, eine bemerkenswerte Verschiebung der Problemlagen auf die globale Ebene statt. Die zwei großen Weltkriege, Krisen im Rahmen des Kalten Kriegs, die verschärfte Nord-Süd-Problematik, globale ökologische Krisen und aktuelle Migrationen deuten auf die offenkundigen Grenzen eines potentiell im Gleichgewicht befindlichen Systems von Nationalstaaten. Ronit und Schneider weisen auf die Bedeutung privater Akteure im Globalisierungsprozess:

With the internationalisation of economies and the expansion of communication facilities, private actors found new forms of international and global co-operation. (Ronit/Schneider 2000: 1)

In der Gegenwart setzen Prozesse der Globalisierung neue soziale, wirtschaftliche und politische Herausforderungen. Im Rahmen dieses Beitrags soll die Rolle eines boomenden Sektors ins Blickfeld genommen werden, über den inzwischen global Öffentlichkeit konstruiert wird, indem Akteure diese Herausforderungen in ihren jeweiligen Öffentlichkeiten wahrnehmen. Hierbei ist zu beachten, dass der Begriff der Globalisierung einen bedeutungsgeschichtlichen Beigeschmack besitzt. Dies lässt sich auch an Schlagworten wie „Globalisierungsgegner“ ablesen. Es gilt folglich zunächst kurz zu klären, was unter dem Begriff der Globalisierung zu verstehen ist.

In der wissenschaftlichen Literatur stößt man vereinzelt seit den 60er und verstärkt ab Mitte der 70er Jahre des letzten Jahrhunderts auf den Begriff „Globalisierung“. Es standen Themen des Wirtschaftsrechts- und Analysen übernational agierender Wirtschaftsunternehmen oder -verbände sowie des Technologietransfers im Vordergrund. Jedoch zeichnet sich trotz vieler Unschärfen eine Art Konsens darüber ab, dass Globalisierung zunächst ganz allgemein als Prozess derjenigen Interaktionen zwischen Individuen, Gruppen, Organisationen und Staaten gefasst werden kann, die über Grenzen hinweg agieren und dabei über den lokalen Bezugsrahmen hinausgehende Strukturmuster ausbilden, die ihrerseits von

Relevanz für andere lokale Bezugsrahmen sind. Diese Definition lässt den räumlichen Bezug, die Art und die Akteure solcher Prozesse offen, um die notwendige analytische Reichweite nicht von vornherein einzuengen.³

NROs sind Teil der Globalisierung, auch wenn sich gelegentlich Akteure dieses Sektors gegen eine solche zu wenden suchen. In ihrer Kritik beziehen sie sich aber vornehmlich auf ökonomische Prozesse dieser Art. Globalisierung sollte nicht normativ vorbelastet definiert werden. Auch wenn sich die Betrachtung in diesem kurzen Beitrag nur auf einige Prozesse von NROs in Europa und Deutschland, die Relevanz für die Konstruktion einer globalen Öffentlichkeit erlangten, konzentrieren kann, sei an dieser Stelle darauf verwiesen, dass es sicherlich darüber hinaus mannigfaltig lokale, kulturelle und historische Bezüge zu betrachten gilt, um ein Phänomen wie Globalisierung richtig zu fassen. Dabei kann es durchaus auch zu abweichenden Schlussfolgerungen kommen, etwa zu der These, die hier vorgestellte Globalisierung sei Teil einer westlichen Modernisierungskonzeption. Es bleibt deshalb in Zukunft die Aufgabe der Forschung, umfangreich auch andersartige Konzeptionen für den Bereich der Globalisierung anzunehmen.

Öffentlichkeit

In der Kontroverse um Öffentlichkeit wird in der rezenten Forschung nicht selten ihr kollektiver Charakter diskutiert. Kollektive Vorstellungen konstruieren Gemeinschaft mit Hilfe spezifisch sprachlicher, begrifflicher und symbolischer Medien, mit zeitlichem, kulturellem und räumlichem Bezug, und sind hierbei mitunter auch politisch orientiert. Kollektive Vorstellungen und Identitäten sind aber auch grundlegend an Öffentlichkeiten im weitesten Sinne gebunden:

3 zur historischen Einordnung zuvor und zu diesen wissenschaftshistorischen Bemerkungen von Globalisierung vgl. Kaelble, Kirsch, Schmidt-Gernig 2002: 7f

[D].h. sie müssen in einem öffentlichen Raum artikuliert werden und medial vermittelt sein, um überhaupt auf kollektiver Ebene wirksam werden zu können. Dies gilt vornehmlich bei steigender Ausdifferenzierung der Gesellschaft: Je stärker moderne Gesellschaften in Subsysteme mit eigenen Steuerungsmedien zerfallen, desto schwieriger ist „Gemeinschaft“ überhaupt noch herzustellen, desto wichtiger werden daher Integrationsmedien der Öffentlichkeiten. (Kaelble/Kirsch/Schmidt-Gernig 2002: 21f)

In einem ersten Verständnis von Öffentlichkeit sind zunächst im allgemeinen „öffentliche Angelegenheiten“ gemeint. Es lässt sich bereits abstecken, dass in diesem Sinne ein Bezugspunkt zum Staat von Bedeutung ist. Öffentlichkeit wird aber ebenso mit der Konnotation von „öffentlicher Meinung“ gebraucht. Hierbei stellt nach demokratischen Vorstellungen das Majoritätsprinzip ein entscheidendes Kriterium. So liegt in der Betrachtung des Gesamtbegriffs „Öffentlichkeit“ der Fokus auf Vorstellungen und Meinungen einer unterschiedlich definierten Mehrheit, etwa bei Wahlen, Trendumfragen oder ähnlichem. „Öffentlichkeit“ wurde vielfach auch im Kontrast zu „Privatheit“ definiert. An anderer Stelle wurde gezeigt, dass dieser Kontrast aber nur ein Scheingegensatz darstellt. Öffentlichkeit wird in der Umgangssprache häufig auch als Synonym für Massenmedien gebraucht.⁴ Dass dies eine verkürzte Betrachtung bleiben muss, untersucht dieser Beitrag mit seiner ergänzenden Perspektive auf die Öffentlichkeitskonstruktion durch NROs.

Die hier zu Grunde gelegte Vorstellung von Öffentlichkeit ist nicht zuerst eine massenmedial organisierte Öffentlichkeit, sondern etwa interessenbedingte Aktionen oder Projekte von NROs, Veranstaltungen gesellschaftlicher Bewegungen bis hin zu politischen Protesten. Innerhalb dieser Formen werden auch Expertenöffentlichkeiten konstruiert, die nur in

4 zum unterschiedlichen Gebrauch von Öffentlichkeit vgl. Kaelble/Kirsch/Schmidt-Gernig 2002: 21f

beschränkter Form auf Massenmedien übertragen werden, gleichwohl tragen sie aber subversive Gestaltungskraft und entfalten unter Umständen auch basalen Einfluss auf Entscheidungsprozesse und Bewusstsein der Majorität in öffentlicher Meinungsbildung.

Zwei radikalere Perspektiven von Öffentlichkeit reduzieren sie entweder auf den Begriff der Kommunikation, oder es wird die genau entgegengesetzte Ansicht vertreten, dass Öffentlichkeit ausschließlich von Machthabern beherrscht und kontrolliert wird und sie deshalb primär unter diesem Aspekt zu untersuchen sei. Dem setzen Kaelble, Kirsch und Schmidt-Gernig entgegen, dass sich interkulturelle und globale Öffentlichkeiten oder auch interkulturelle und globale Identitäten kaum herausbilden zu vermögen, ohne die Resonanz globaler Debatten.⁵ Machthaber werden nur einen Teil dieser Öffentlichkeit bestimmen können, wie groß ihr Einfluss ist, bleibt strittig. Auch führen globale Öffentlichkeiten nach dieser Ansicht nicht zwingend zu globalen Identitäten. Gerade in ihrem Abgrenzungsmechanismus bilden sie unter Umständen fruchtbaren Boden für nationale Identität oder Ethnizität, einem Theoriekonstrukt, gerne verwandt in der Ethnologie, um die Voraussetzung interethnischer Konflikte zu klären. Die Verbindung zwischen globaler Öffentlichkeit und globaler Identität bleibt ohne Zweifel eine wichtige Frage, in der Öffentlichkeitstheorie gleichsam, wie in ihrer konkreten Konstruktion.

Globale Öffentlichkeit

Einige Autoren betonen in der Diskussion um eine globale Öffentlichkeit, dass auch bis in die Gegenwart der Nationalstaat primärer Bezugsrahmen für die Konstruktion von Öffentlichkeit geblieben ist. Nach dieser wissenschaftlichen Positionierung stellt die in diesem Beitrag beschriebene Ausbildung einer globalen Öffentlichkeit bisher nur ein Randphänomen⁶

5 vgl. Kaelble/Kirsch/Schmidt-Gernig 2002: 24

6 Eine interdisziplinär angelegte Konferenz zum Thema fand im Rahmen der DFG-Forschergruppe Historisch-sozialwissenschaftlicher Gesellschaftsvergleich in

dar. Nach Niedermüller entstand innerhalb der Oppositionsbewegungen in Osteuropa, die den politischen Umbruch der 90er Jahre mittrugen, selbst bei den Treffen der beteiligten Intellektuellen keine relevante Öffentlichkeit über nationale Grenzen hinweg entstand. Die dabei relevante „Gegenöffentlichkeit“ hatte eher den Charakter verbotener subversiver Netzwerke. Imhof ist ein weiterer Befürworter dieser These, der ebenfalls keinerlei Tendenzen zu einer globalen Öffentlichkeit sieht, indem er Öffentlichkeit als politisch geprägtes Konstrukt versteht, das selbst in Europa auf supranationaler Ebene der nationalen hinterherhinkt. Sachsenmaier widerspricht einer solchen Sichtweise, insbesondere durch seine Studien, von Minderheitengruppen, die sich in ihrer Identitätskonstruktion über nationale Grenzen hinwegsetzen. Hierbei spielen für ihn transnationale gruppenspezifische Öffentlichkeiten eine wesentliche Rolle.

Diese strittige Position ist sicherlich durch die Perspektive aufzulösen, dass eine globale und europäische Öffentlichkeit durchaus entstand, der Nationalstaat jedoch der ausschlaggebende Bezugsrahmen blieb, Adressat dieser neuen transnationalen Öffentlichkeit. Sie hinterfragte, beeinflusste und änderte nationale Regierungsentscheidungen. Rucht legt anstatt einer globalen eine überstaatliche Perspektive zu Grunde, wenn er die Entwicklung sozialer Bewegungen untersucht.⁷

Globale Öffentlichkeit kann auch, wie es in dieser Abhandlung versucht wird, lokal NROs zugesprochen werden, die durch ihr Netzwerk globale Effekte erzielen. Ein Beispiel für diese Sichtweise ist Fetzer⁸, der

Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Vergleichende Geschichte Europas im Herbst 2000 an der Humboldt-Universität zu Berlin statt. Zur Vorstellung der Literatur zu den unterschiedlichen Perspektiven globaler Öffentlichkeiten vgl. Kaelble/Kirsch/Schmidt-Gernig 2002: 25; vgl. auch Niedermüller 2002: 166; Imhof 2002: 51f; Sachsenmaier 2002: 212 hiernach.

7 vgl. Rucht 2002: 341, wenn er etwa den Begriff „transnationale Bewegungsstrukturen“ gebraucht

8 vgl. Fetzer (2002)

ebenfalls Interessengemeinschaften als übernationale Gebilde untersucht. Bach stellt eine institutionale und territoriale Strukturanalyse politisch-sozialen Wandels für die Europäisierung nationaler Gesellschaften vor und steift damit auch das Thema einer globalen Öffentlichkeit.⁹ Ihre Konstruktion bewegt sich aber vornehmlich in bestimmten Bereichen, so wie in dem der Menschenrechte¹⁰, der internationalen Politik etwa mit Zielen in Konflikt- und Umweltproblematiken.

Eine weitere Sichtweise könnte Formen von europäischen oder globaler Öffentlichkeiten in der Vergangenheit miteinbeziehen. Unter anderem könnte man so die christliche Religion in Europa als teilweise über den Machtstrukturen stehende Öffentlichkeit des Altertums und des Mittelalters bezeichnen. Natürlich stellen europäische und globale Öffentlichkeiten, wie etwa gegenwärtig durch NROs konstruiert werden, eine neue Form dar. NROs haben jedoch eine längere Gesellschaftsgeschichte, als ihr moderner für manche noch ungeläufiger Begriff glauben macht. So müssen für Europa religiöse Institutionen oder Handwerkszünfte ebenso unter diesen Begriff gefasst werden. NGOs sind darüber hinaus nicht der Beginn von überstaatlicher Öffentlichkeit. Ihre Herausbildung wurde durch unterschiedlichste Entwicklungen begünstigt. Diese Historie ist keineswegs stringent, doch es existiert in der rezenten sozialwissenschaftlichen und politologischen Forschung, die Sichtweise, dass NROs vermehrt zu einer globalen Öffentlichkeitskonstruktion beitragen, womit wir genau beim Thema des vorliegenden Beitrags wären. Wie wirkungsvoll oder bedeutend dieser Prozess ausgeprägt ist, muss an anderer Stelle geklärt werden.

NROs in der globalen Öffentlichkeitskonstruktion

Gegenwärtig wird in der sozialwissenschaftlichen und politologischen

9 vgl. Bach (2000)

10 vgl. Schmitz (2002)

Forschung deutliches Interesse an Abhandlungen über die Formation einer europäischen Zivilgesellschaft bekundet.

Presently, the state is drawing back and has surrendered to the market dominance in numerous areas. [...] In a number of emerging issue areas and established policy fields, new rules for control over market processes and communication, together with measures to minimize negative impacts of globalisation, are frequently called for. In such cases it is often through private organisations that new forms of governance are established. (Ronit/Schneider 2000: 1f)

Es wurden bis hier hin neue Erkenntnisse im primär betrachteten Forschungsfeld aufgezeigt, der Herausbildung einer globalen und europäischen Öffentlichkeit. Innerhalb eines Stufenmodells von Öffentlichkeit werden NROs dabei als Konstrukteure einer intermediären, zwischen Akteurs-Ebene und Massenmedien, verorteten Öffentlichkeit konzeptualisiert,¹¹ wobei postuliert wird, dass gerade in diesem Bereich bereits historisch partielle Öffentlichkeiten existieren, die in den meist sprachlich und national dominierten Massenmedien kaum wahrgenommen werden. Es lässt sich also mit der Betrachtung, einer europäischen NRO-Landschaft, auch über direkte Gestaltungsstrukturen hinaus auf zivilgesellschaftliche Debatten bezogen, etwas über deutsche, europäische und globale Öffentlichkeiten aussagen.

Um auf dem neuesten kritischen Stand ihrer oftmals funktionalistischen Sichtweise zu sein, greifen wir kurz auf den rezenten Diskurs über NROs zurück.¹² Es ist in ihrem Diskurs darauf hingewiesen worden, dass sich die vielmals gegenübergestellten Sektoren von NROs, Staat und Wirtschaft in der Realität überschneiden. NROs sind nicht allein Ort zwangloser Kommunikation oder der Bildung sozialen Kapitals, etwa nach Putnams

11 vgl. Kaelble/Kirsch/Schmidt-Gernig 2002: 7ff

12 vgl. Fetzer 2002: 358f

Perspektive¹³, sondern sie werden ebenfalls von ökonomischen, politischen und kulturellen Machteliten bestimmt. Als Schauplatz von Hegemonieansprüchen werden diese besonders von Marx und Gramsci gesehen. Lässt sich dies zwar mit dem Hinweis auf die idealtypische Perspektive der Aufspaltung in drei Sphären relativieren, birgt dies gerade aus historischer Sicht ein Risiko, reale Zusammenhänge durch begriffliche Vorentscheidungen zu überblenden. In jedem Fall gewinnt die Betrachtung, wenn europäische NROs von Beginn an in einem Spannungsverhältnis von herrschaftsfreier Kommunikation und gegenseitiger Machtintervention betrachtet werden. So ist es auch, entgegen einer geläufigen Praxis gesellschaftlicher Akteure nicht in jedem Fall von Nutzen, eine Orientierung am Wohlfahrtsgedanken als Eigenart von NROs zu betonen. Gewiss spielt eine solche Orientierung gerade im Hinblick auf die Konstruktion kollektiver Identitäten eine bedeutende Rolle. Doch ihre Überakzentuierung, gerade wenn gerne auf europäischer Ebene NROs als Advokaten des Humanismus betrachtet werden, führt zu einer normativen Sichtweise. Gegen eine solche Ausrichtung spricht, dass NROs häufig gerade Expression einer Teil-Weltsicht sind. Fetzer hebt hervor, dass die Kehrseite hiervon sei, dass es sich um partikulare, oft „milieuspezifische Identitäten handelt, die die Abgrenzung von anderen Gruppen mit sich bringt. - der Unternehmerverbände von den Gewerkschaften, der protestantischen von den katholischen Organisationen“ (2002: 359). So beinhaltet der Begriff von NROs im europäischen Kontext, nicht nur eine für die kollektive Identitätsbildung konstitutive Funktion der Abgrenzung nach außen zwischen einzelnen Akteurseinheiten, sondern stellt auch als solches einen Kondensationspunkt europäischer Wir-Gefühle in der Abgrenzung zur Außenwelt dar.¹⁴

Die Herausbildung moderner europäischer global agierender NROs kann als Folge der mit Modernisierungsprozessen einhergehenden Internationa-

13 vgl. Putnam (1993, 2000); zur Kritik vgl. Edwards und Foley (1998)

14 vgl. Fetzer 2002: 355ff

lisierung von Erfahrungshorizonten europäischer Eliten ab Ende des 19. Jahrhunderts gedeutet werden. Der sich internationalisierende Transfer von Waren und Kapital führte zu einer zunehmenden Integration der Weltwirtschaft. Nach dem Vorbild transnationaler Konzerne, die seit dem frühen 20. Jahrhundert auf die Bühne der internationalen Weltwirtschaft treten, entstand ein dichter werdendes Netz von NROs. Diese neuen Organisationen, wurden jedoch, auch aufgrund ihrer durch die Internationalisierung inspirierten Genese, nicht nur als nationalstaatliche oder europäische, sondern in erster Linie als internationale Foren einer globalen Öffentlichkeit angesehen.

Ein Gründungsboom europäischer NROs im Folgezeitalter des Nationalismus begann Mitte der 1950er Jahre und reicht bis in die Gegenwart. Bis zu den 1970er Jahren existierten neben historisch etablierten NROs wie der christlichen Kirche insbesondere wirtschaftliche Vereinigungen und Interessenverbände. Nach dieser Zeit kam es zu einer verstärkten europaweiten, dennoch auch global ausgerichteten Renaissance von nicht-ökonomischen Lobbygruppen sowie von Netzwerken in Wissenschaft, Kultur und Religion.¹⁵ Etablierte NROs, aber auch neue soziale Bewegungen zeigen einen deutlichen Trend zur Ausdifferenzierung ihrer Organisation und Strukturen. Dieser Trend ist nicht spezifisch europäisch, sondern lässt sich auch in Deutschland, sowie auf globaler Ebene unschwer erkennen.¹⁶

NROs, als Konstrukteure globaler Öffentlichkeit, „...erzeugen jedoch zugleich neue Probleme der Handlungskoordination von internationaler,

15 Vielfach werden NROs als Interessengruppen gesehen, die im Wettstreit miteinander ihre eigenen Ziele umzusetzen suchen. Im Verweis auf ihr Demokratisierungspotential verweist Mayntz jedoch auf Machtstrukturen, die sich auch auf solche global wirksamen NROs übertragen: „Probleme werden immer definiert, und wer die Definitionsmacht hat, definiert sie in Übereinstimmung mit den eigenen Interessen, Werten und Theorien.“ (2000: 14) Auch wird gelegentlich ihre innerdemokratische Organisation in Frage gestellt. (Beisheim/Zürn 1999: 309ff)

16 zum historischen Abriss von NROs in Europa vgl. Fetzer 2002: 361ff

nationaler und regionaler Politikarena, der Arbeitsteilung der verschiedenen Bewegungsakteure sowie der darauf bezogenen Vernetzung.“ (Klein 2000: 317) Internationale Kongresse stellen ein bevorzugtes Mittel zur Lösung solcher neuartigen Probleme dar und bieten selbst weniger gefestigten Bewegungen die Option, in der Öffentlichkeit aufzutreten und sich und ihre Zielsetzungen zu etablieren. Solche Kongresse sind nicht selten ad hoc organisiert, und benötigen damit in Differenz zur Ausbildung einer weit gefächerten globalen Organisationsstruktur meist nur geringen logistischen Aufwand. Internationale Kongresse können sowohl zur Motivation haben globale Öffentlichkeit zu konstruieren, oder aber der internen Netzwerkbildung dienen. In der Realität findet man diese beiden Aspekte nahezu untrennbar miteinander verknüpft. Im Bereich der internen Netzwerkbildung zielen sie insbesondere darauf, persönliche und organisatorische Bande zu schaffen, den nötigen Informations- und Erfahrungsaustausch zu gewährleisten, Positionen zu festigen und zu diskutieren. Derartige Veranstaltungen können aber auch darauf ausgerichtet sein, dass ein externes Publikum informiert oder animiert werden soll, am Ende der Treffen stehen unter Umständen Resolutionen oder Pressekonferenzen. In diesem Zusammenhang ist es, im Gegensatz zur Politik, häufig möglich Konsensdruck zu umgehen und auf interne Streitfälle und Pluralität zu deuten. Das Risiko solcher internationalen Kongresse bleibt ihr beschränkter Wirkungsgrad. Die kurzzeitige Zusammenkunft eines internationalen Kongresses bietet nicht notwendigerweise ein strukturelles Ergebnis, noch eine Garantie für Konsens. Dennoch haben internationale Kongresse von NROs und anderen Bewegungen häufig neben einer handlungspraktischen Funktion das Anliegen, für die globale Öffentlichkeit sichtbar zu sein, als auch durch die ihnen innewohnende Option zur Netzwerkbildung, eine wichtige Voraussetzung solcher handlungspraktischen Funktionen zu schaffen. Eine globale Kommunikationsinfrastruktur wird sicherlich innerhalb dieser mitgebildet. Diese reicht von relativ losen persönlichen Kontakten über verbindlichere Allianzen und Dachverbände bis hin zu supranationalen Organisationen.

In jedem Aktionsbereich herrschen divergente Kommunikationsinfrastrukturen vor, so etwa in der globalen Friedensbewegung andere als unter NROs der Umweltschutzbewegung. Ob diese Kommunikationsinfrastrukturen dauerhaft und dicht oder lose und sporadisch sind, hängt von den jeweiligen situativen Gegebenheiten ab. Neben auf Dauer angelegten NROs oder ihren ausgebildeten Netzwerken existieren in großer Anzahl temporäre, kampagnenzentrierte Allianzen. So zählen Mikro-Bündnisse, Bürgerbewegungen und lokale Interessengemeinschaften, aber auch sektorale Riesen, wie die globale Ökologiebewegung in den selben Aktionsbereich.¹⁷ Gibt es Organisationen, die sich einem spezifischen oder lokalen Ziel widmen, so existieren auch globalere Zielsetzungen, wie zum Beispiel die der Deutschen Gesellschaft der Vereinten Nationen.¹⁸ Bemerkenswert hierbei bleibt, dass die Konstruktion einer globalen Öffentlichkeit, auch zu Zwecken von Kampagnen, wie etwa denen von „Amnesty International“, keineswegs global etablierten NROs vorbehalten sind. Auch Mikro-Bewegungen mischen sich, etwa nach dem Prinzip einer lokalen „Agenda 21“ unter Akteure einer globalen Handlungsebene.

Transnationale Bewegungsstrukturen sind kein Selbstzweck, sondern zielen vor allem darauf, mit Protestaktionen an die Öffentlichkeit zu gehen, deren Aufmerksamkeit und Unterstützung zu gewinnen und damit Druck auf politische Entscheidungsträger auf nationaler wie internationaler Ebene auszuüben. Allerdings erschöpfen sich die Aktivitäten sozialer Bewegungen nicht in öffentlichen Auftritten. Insofern dienen auch die bestehenden Infrastrukturen nicht allein der Durchführung von Protesten. (Rucht 2002: 341)

17 zu internationalen Kongressen, Kommunikationsinfrastrukturen und Netzwerkbildung vgl. Rucht 2002: 335ff

18 vgl. Schulze, 1997: 384ff; auch zur Kategorisierung von NROs Schulze 1997: 386f

Zwei bedeutende Funktionen sind im Bereich der Öffentlichkeit hervorzuheben. Dies ist auf der einen Seite die Erstellung fachlicher Stellungnahmen, denn inzwischen werden Experten von NROs auch als unabhängige Sachverständige von politischen oder ökonomischen Akteuren konsultiert. Auf der anderen Seite ist eine wichtige Funktion von NROs ihre Lobbyarbeit. Selbst eine NRO wie Greenpeace, die durch spektakuläre Aktionen bekannt geworden ist, hat unterdessen, etwa durch ihr Brüsseler Büro, einen Schritt in Richtung Lobbyarbeit getan. Gerade in einem europäischen Kontext wird die Mobilisierung der Anhängerschaft solcher Organisationen in öffentlich sichtbaren Protesten wesentlich: Demonstrationen, Pressekonferenzen, Schweigeminuten, Resolutionen, Unterschriftensammlungen, Märsche, symbolische Aktionen, Verkauf, Veranstaltungen, Gespräche in der Fußgängerzone und Menschenketten. Kollektives Gedenken, wie nationale Feiertage, oder alternative Erinnerungsdaten bilden einen emotionsreichen Anlass für bis hin zu grenzüberschreitender Öffentlichkeit.¹⁹

Menschenrechte – Betätigungsfeld global handelnder NROs

Die Relevanz der bisher dargelegten theoretischen Diskussion lässt sich an einem konkreten Beispiel verdeutlichen: Wie sieht die Konstruktion einer globalen Öffentlichkeit durch NROs im Bereich der Menschenrechte aus?

Zunächst sind Menschenrechte nach dem deutschen Bundesministerium der Justiz:

Rechte, die sich aus der Würde des Menschen herleiten und begründen lassen; Rechte, die unveräußerlich, unteilbar und unverzichtbar sind. Sie stehen allen Menschen zu, unabhängig davon, wo sie leben und unabhängig davon, wie sie leben. Es handelt sich also

¹⁹ zur Funktion von Interessengemeinschaften vgl. Rucht 2002: 341f

um eine Art globaler Grundrechte. (Internet: Bundesministerium der Justiz, Zugriff: 31.12.2006)

Das Bundesministerium führt an gleicher Stelle die Ursprünge der Menschenrechte auf Ideen der Gleichheit der Bürger in der griechischen Polis zurück und verweist auf Vorstellungen des Mittelalters von der jeder Person eigenen Gotteskundschaft und das Naturrecht mit seiner Vision von völliger Freiheit und Gleichheit als menschlichem Urzustand als Teil ihrer Wurzeln. Die Bill of Rights und die Unabhängigkeitserklärung der Vereinigten Staaten von Amerika sowie die Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte durch die französische Nationalversammlung von 1789 seien wichtige Schritte in der Entwicklung der Menschenrechte gewesen. Der Mitte des vergangenen Jahrhunderts begonnene Prozess der Normierung dieser Ideen auf internationaler Ebene ginge einher mit entscheidenden Veränderungen für das Verständnis von Menschenrechten, sodass in gewissen Umfang nunmehr auch völkerrechtliche Verbindungen wie die Vereinten Nationen, der Europarat, oder wie in dieser Abhandlung suggeriert, auch andere Institutionen des Dritten Sektors, für eine unabhängige Kontrolle für zuständig befunden werden. Zwar sind die Allgemeinen Menschenrechte von einer Vielzahl politischer Verantwortungsträger weltweit unterzeichnet worden, doch befinden sich diese in einem ständigen Entwicklungsprozess.

Zwei Aspekten sollen in der folgenden Betrachtung besonderes Augenmerk geschenkt werden:

1. Auf welche Weise agieren NROs heute als Konstrukteure globaler Öffentlichkeit in Bereich der Menschenrechte. An dieser Stelle mag eine kurze deutschlandzentrierte Betrachtung genügen.
2. An der im vorangehenden Abschnitt durch das Bundesministerium dargestellten Ideengeschichte der Menschenrechte lässt sich bereits ablesen, dass der globale Anspruch den Menschenrechte zuweilen zu Schwierigkeiten führen kann. In diesem Zusammenhang erlangt folgende Frage Bedeutung: Wer definiert die Menschenrechte?

NROs übernehmen inzwischen weltweit eine wichtige Rolle bei der Durchsetzung der Menschenrechte²⁰: Sie übernehmen konkrete Projekt- und Lobbyarbeit, beschaffen Informationen über Menschenrechtsverletzungen, publizieren diese, organisieren Solidaritätskampagnen und überwachen die Einhaltung menschenrechtlicher Normen. Im Bereich der NROs existieren weltweit global vernetzte Organisationen mit erheblichem Einfluss, wie „Amnesty International“ oder „Human Rights Watch“, die durch den Rückgriff auf ihre großen Mitglieder- und Fördererkapazitäten und ihr bekanntes Image insbesondere auf Einzelschicksale von Personen aufmerksam machen, die Opfer von Folterungen geworden sind oder denen die Hinrichtung droht. Als potentiell basisdemokratische Organisationen, die auf Freiwilligenengagement beruhen, leisten sie wertvolle konzeptionelle Beiträge zur internationalen Menschenrechtsdebatte. Eine Großzahl von NROs registrierte sich anlässlich großer Menschenrechtskonferenzen der Vereinten Nationen, wie etwa der Weltkonferenz gegen Rassismus in Durban oder der Tagungen der VN-Menschenrechtskommission, die jährlich stattfinden.

Bei der VN-Weltkonferenz über Menschenrechte im Juni 1993 in Wien schlossen sich 19 Menschenrechtsorganisationen Deutschlands in einem „Forum Menschenrechte“ zusammen. Mittlerweile gehören diesem Verband mehr als 40 Organisationen an. Staatliche oder überstaatliche Kommissionen arbeiten Hand in Hand mit Menschenrechtsinstituten und Menschenrechtsverteidiger der NRO-Ebene. Menschenrechtsinstitute nehmen im nationalen Menschenrechtsschutz eine halbstaatliche Mittlerrolle ein. Sie ergänzen und vernetzen die vorhandenen staatlichen und nicht-staatlichen Institutionen. Nach den 1993 durch die Vereinten Nationen festgelegten Standards und Aufgaben für nationale Menschenrechtsinstitute müssen diese regierungsunabhängig sein, Forschungsauf-

20 Der hier gegebene Überblick über Menschenrechtsinstitutionen beruht auf einer Zusammenstellung des Bundesministeriums für Justiz; vgl. Internet, Zugriff am 31.12.2006.

gaben im In- und Ausland übernehmen, die Politik beraten, Projekte durchführen und Bildung im Bereich der Menschenrechte anbieten.

Die Konstruktion einer globalen Öffentlichkeit durch NROs hat insbesondere für den Schutz der Menschenrechtsverteidiger eine große Bedeutung gewonnen. Da ihnen häufig wegen ihres Engagements für Menschenrechte in ihren Staaten eine Schlüsselrolle für die Durchsetzung von Menschenrechten zukommt, hat eine globale Öffentlichkeit schon in vielen Fällen ihre Behinderung, Benachteiligung, Verfolgung und manchmal auch ihre Tötung verhindert.

Menschenrechte haben aufgrund ihres allgemeingültigen Anspruchs häufig die Konnotation, Gerechtigkeit zu fördern. In der Tat haben sie diesen Anspruch, doch ihre stetige Entwicklungsbedürftigkeit ruft Akteure wie NROs auf den Plan, die jenseits von staatlicher Macht, Positionen innerhalb der Menschenrechtskonstruktion beziehen, auch wenn sie und ihr Einfluss deshalb nicht von Machtstrukturen freigesprochen werden können.

Sutter nimmt sich in seinem Aufsatz²¹ einer wichtigen Frage in diesem Zusammenhang an: Wer definiert die Menschenrechte? Er lenkt die Aufmerksamkeit auf die Organe und Gremien, welche im Bereich der internationalen Menschenrechte rechtssetzende, überwachende und sanktionierende Funktionen innehaben. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in Strassbourg oder die jeweiligen Überwachungsausschüsse zu den einzelnen Menschenrechtskonventionen auf der Ebene der UNO seien Sachverständige des internationalen Rechts, welche aus allen Kontinenten stammen und formell zwar eine gewisse Unabhängigkeit ihren Herkunftsstaaten gegenüber aufweisen würden, diesen aber in den meisten Fällen durchaus auch politisch entsprechen würden. Die spezialisierten Gremien bezögen sich auf Menschenrechtsnormen, die in ihren einzelnen Deklarationen und Abkommen eine je eigene komplexe Entstehungsgeschichte aufweisen würden. Es sei dabei nicht unsinnig zu

21 vgl. Sutter 2002: 13f

fragen, wer auf der Grundlage welcher Ideen, Ideologien, Werthaltungen und Weltanschauungen die bestehenden Menschenrechte kodifiziert hat. Die Experten, welche die heute gültigen Menschenrechte ausgearbeitet hätten, arbeiteten mit den juristischen und philosophischen Bezugssystemen, die sie erlernt hätten und welche in der Regel stark von der westlichen Rechts- und Ideengeschichte geprägt gewesen seien. Die meisten dieser Rechtsexperten hätten sich also an einem liberalen, bisweilen auch eher sozialistischen und demokratischen Wertehorizont orientiert, der zudem auf die eine oder andere Weise religiös oder weltanschaulich gefärbt sein konnte. Dieses Problem löst die Öffentlichkeitskonstruktion durch international agierende NROs nicht kategorisch, wurden doch auch für diese bereits die Abwesenheit von Machtstrukturen in Frage gestellt. Doch für Sutter greift der Kulturimperialismus-Vorwurf zu kurz, denn er würde seinerseits instrumentalisiert um Konservativismus im Namen von „Kulturrelativismus“ Vorschub zu leisten. Er sei rhetorisches Mittel um menschenrechtliche Forderungen entgegen traditionellen Machtansprüchen abzuschmettern. Menschenrechte bedeuten so Machtbeschränkungen. Er verbleibt recht pessimistisch, wenn er schreibt, Menschenrechte seien keine Utopie, sondern ein realer Bestandteil einer höchst unvollkommenen Welt. NROs bilden eben auch einen solchen Bestandteil. Die Verlagerung des Menschenrechtsdiskurses auf ihre Ebene verspricht jedoch eine aussichtsreiche Diskussion an einer erweiterungsfähigen Basis, deren Alternative nur ihr Ausbleiben zu sein scheint.

Fazit: Öffentlichkeit als bürgerliches Gut

Öffentlichkeiten globaler Ausprägung konnten sich in den vorangehenden Dekaden weitreichend etablieren. Diese Öffentlichkeiten werden, wie gezeigt wurde, zu einem großen Teil durch NROs konstruiert. Damit verweist globale Öffentlichkeit vermehrt, wenn auch weder ausschließlich noch erstmalig, auf drittsektorale Akteure. In dieser Konstruktion scheint nun ein Bewusstsein auch übernational und interkulturell zu greifen.

Durch Netzwerkbildung und Kommunikation haben diese NROs neue Möglichkeiten und Erfordernisse auf einer internationalen Bühne, und dies, so scheint es zumindest, ohne eine auf jeder Ebene deterministische Einmischung herrschender Eliten. Die historische Grundlage für eine solche globale Öffentlichkeit innerhalb von Denationalisierungs- und Globalisierungsprozessen wurde angesprochen, aber auch mögliche Wechselwirkungen und Funktionen im staatspolitischen Bereich. Den Interessen der NROs kam eine solche politische Zuwendung²², nicht nur symbolisch, durchaus entgegen. Die heutige politische Welt ist ohne globale Bezugspunkte, seien es die von Lobbyisten oder internationalen Bündnissen und Interessengruppen, nicht mehr denkbar. Ganz gleich auf welcher Ebene wir uns befinden, der lokaler oder nationaler Interessen, oder der Ebene der großen wirtschaftlichen, staatlichen und nicht-staatlichen Zusammenschlüsse.

Auf der anderen Seite wird globale Öffentlichkeit in der Gegenwart durch unterschiedlichste, kaum abzuschätzende Faktoren²³ bestimmt. Unterstützend wirken etwa ansehnliche finanzielle Ressourcen, die NROs für sich nutzbar machen, unterstützende Aktivitäten staatlicher, und nicht-staatlicher Institutionen, als selbstverständlich eingestufte Möglichkeiten der modernen Nachrichtenübertragung, der Ausbau der globalen Infrastruktur, wie der mittlerweile für einen Großteil der Bevölkerung diverser Staaten nutzbaren weltweiten Flugreiseverbindungen, oder die des Internets, sowie Sprachkenntnisse, so auch die Etablierung der englischen Sprache als Verkehrssprache innerhalb global ausgerichteter NROs und Bewegungen.

Gegenseitige Einflussnahme, Einmischung und Bedingung lassen sich kaum noch verhindern. Diese Selbsterkenntnis steht aber auch jeder einzelne Bürger gegenüber. Komplex konstruierte Öffentlichkeiten bedingen uns, keineswegs nur durch Massenmedien, auch innerhalb

22 vgl. Rucht 2002: 344

23 vgl. Rucht 2002: 343

Über die Konstruktion einer globalen Öffentlichkeit

unserer eigenen Aktivitäten, in global vernetzten Gruppen und Organisationen. Es sind nicht nur Organisationen, wie Misericordia, Greenpeace oder die Weltbank, die das globale Tagesgeschehen bestimmen, wir sind es mit der Wahl im Schuhgeschäft, auf der Fahrt zum Sport oder beim Mittagessen. Auf ähnliche Weise wird gegenwärtiges Wissen, Bewusstsein und hiermit zu einem nicht geringen Teil auch das, welches häufig als freier Wille bezeichnet wird, von einer solchen globalen Öffentlichkeit beeinflusst. Wurden auch ihre Konstruktion bis noch vor einigen Jahrzehnten nur wenig thematisiert, scheint dagegen die Erkenntnis gegenseitiger globaler Einflussnahme mancherorts bereits als antiquiert. Bleibt doch oft ein Achselzucken bei der Frage nach Lösungsmöglichkeiten. In gleicher Weise, wie die globale Vernetzung Gefahren bietet, bilden sich jedoch Chancen heraus.

Literatur

- Anderson, Benedict (1993): *Die Erfindung der Nation. Zur Karriere eines folgenreichen Konzepts*. Frankfurt am Main, New York: Campus.
- Bach, Maurizio (2000) (Hg.): *Die Europäisierung nationaler Gesellschaften*. Sonderheft der Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie. Jahrgang 40. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.
- Beck, Ulrich (1998) (Hg.): *Perspektiven der Weltgesellschaft*. Edition Zweite Moderne. Suhrkamp: Frankfurt am Main.
- Beck, Ulrich (1997): *Was ist Globalisierung. Irrtümer des Globalismus - Antworten auf Globalisierung*. Edition Zweite Moderne. Suhrkamp: Frankfurt am Main.
- Beisheim, Marianne und Zürn, Michael (1999): *Transnationale Nicht-Regierungsorganisationen. Eine Antwort auf die Globalisierung?* In: Klein, Ansgar; Legrand, Hans-Josef und Leif, Thomas (Hg.): *Neue Soziale Bewegungen. Impulse, Bilanzen und Perspektiven*. Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 306-319.
- Bundesministerium für Justiz
http://www.bmj.bund.de/enid/4a5394494a52b9ec0914fba9508492d6,0/Menschenrechte/Begriff_Geschichte_st.html; Zugriff am 31.12.2006.
- http://www.bmj.bund.de/enid/Menschenrechtswaechter/NGO_s_tg.html; Zugriff am 31.12.2006.

- Edwards, Bob und Foley Michael. W. (1998): *Civil Society and Social Capital beyond Putnam*. In: *American Behavioral Scientist*. Jahrgang 42 (1), S. 124-139.
- Featherstone, Mike (1990) (Hg.): *Global Culture. Nationalism, Globalisation and Modernity*. London: Sage Publications.
- Fetzer, Thomas (2002): *Zivilgesellschaftliche Organisationen in Europa nach 1945: Katalysatoren für die Herausbildung transnationaler Identitäten*. In: Kaelble, Hartmut; Kirsch, Martin und Schmidt-Gernig, Alexander (Hg.): *Transnationale Öffentlichkeiten und Identitäten im 20. Jahrhundert*. Frankfurt, New York: Campus Verlag, S. 355-392.
- Imhof, Kurt (2002): *Öffentlichkeit und Identität*. In: Kaelble, Hartmut; Kirsch, Martin; und Schmidt-Gernig, Alexander (Hg.): *Transnationale Öffentlichkeiten und Identitäten im 20. Jahrhundert*. Frankfurt, New York: Campus Verlag, S. 37-56.
- Kaelble, Hartmut; Kirsch, Martin und Schmidt-Gernig, Alexander (2002): *Zur Entwicklung transnationaler Öffentlichkeiten und Identitäten im 20. Jahrhundert: Eine Einleitung*. In: Kaelble, Hartmut; Kirsch, Martin; Schmidt-Gernig, Alexander (Hg.): *Transnationale Öffentlichkeiten und Identitäten im 20. Jahrhundert*. Frankfurt, New York: Campus Verlag, S. 7-36.
- Klein, Ansgar (2000): *Die NGOs als Bestandteil der Zivilgesellschaft und Träger einer partizipativen und demokratischen gesellschaftlichen Entwicklung*. In: Altvater, Elmar, Achim Brunnengräber, Markus Haake, Heike Walk (Hg.): *Vernetzt und verstrickt. Nicht-Regierungsorganisationen als gesellschaftliche Produktivkräfte*. 2. Auflage. Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 317-339.
- Mayntz, Renate (2001): *Internationale Organisationen im Prozeß der Globalisierung*. Manuskript. Köln: Max-Planck-Institut für Gesellschaftsforschung.
- Niedermüller, Peter (2002): *Kultur, Transfer und Politik im ostmitteleuropäischen Sozialismus*. In: Kaelble, Hartmut; Kirsch, Martin und Schmidt-Gernig, Alexander (Hg.): *Transnationale Öffentlichkeiten und Identitäten im 20. Jahrhundert*. Frankfurt, New York: Campus Verlag, S. 159-178.
- Putnam, Robert D. (2000): *Bowling Alone: The Collapse and Revival of American Community*. New York: Simon & Schuster.
- Putnam, Robert D. (1993): *Making Democracy Work: Civic Traditions in Modern Italy*. Princeton, New Jersey: Princeton University Press.
- Robertson, Ronald (1992): *Globalisation - Social Theory and Global Culture*. London: Sage Publications.
- Ronit, Karsten und Schneider, Volker (2000): *Private Organizations and their Contribution to Problem-Solving in the Global Arena*. In: Ronit, Karsten und

Über die Konstruktion einer globalen Öffentlichkeit

- Schneider, Volker (Hg.): *Private Organisations in Global Politics*. London, New York: Routledge, S. 1-33.
- Rucht, Dieter (2002): *Transnationale Öffentlichkeiten und Identitäten in neuen sozialen Bewegungen*. In: Kaelble, Hartmut; Kirsch, Martin und Schmidt-Gernig, Alexander (Hg.): *Transnationale Öffentlichkeiten und Identitäten im 20. Jahrhundert*. Frankfurt, New York: Campus Verlag, S. 327-354.
- Sachsenmaier, Dominic (2002): *Die Identitäten der Überseechinesen in Südostasien im 20. Jahrhundert*. In: Kaelble, Hartmut; Kirsch, Martin und Schmidt-Gernig, Alexander (Hg.): *Transnationale Öffentlichkeiten und Identitäten im 20. Jahrhundert*. Frankfurt, New York: Campus Verlag, S. 211-236.
- Schmitz, Hans Peter (2002): *Nicht staatliche Akteure und Weltöffentlichkeit. Menschenrechte in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts*. In: Kaelble, Hartmut; Kirsch, Martin und Schmidt-Gernig, Alexander (Hg.): *Transnationale Öffentlichkeiten und Identitäten im 20. Jahrhundert*. Frankfurt, New York: Campus Verlag, S. 423-444.
- Schulze, Peter M. (1997): *Nicht-Regierungsorganisationen (NROs)* In: Albert, Ulrich und Volger, Helmut (Hg.): *Lexikon der Internationalen Politik*. München: Oldenbourg. S. 384-389.
- Sutter, Alex (2002): *Wer definiert die Menschenrechte*. In: *Zeitschrift für Friedenspolitik*. Nr. 6. Zürich: Schweizerischer Friedensrat. S. 13-14.
- Windfuhr, Michael (1999): *Der Einfluss der NGOs auf die Demokratie*. In: Merkel, Wolfgang und Busch, Andreas (Hg.) *Demokratie in Ost und West*. Festschrift für Klaus von Beyme. Frankfurt: Suhrkamp, S. 520-548.